



Eilt! Bitte sofort vorlegen!

Verwaltungsgericht Minden Postfach 32 40 32389 Minden

11.12.2020
Seite 1 von 1

Herrn Rechtsanwalt
Dirk Hölter
Hölts Knapp 8 a
33415 Verl

Aktenzeichen:
2 L 1052/20
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl
0571 8886 405

Ihr Zeichen:
C-250/20

Verwaltungsrechtssache **2 L 1052/20**

Fraktion Initiative Oerlinghausen
gegen
Stadt Oerlinghausen

Sehr geehrter Herr Hölter!

Der Schriftsatz vom 10.12.2020 wird zur Kenntnisnahme
übersandt.

Sie werden gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob das Verfahren
ebenfalls in der Hauptsache für erledigt erklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bock
Richterin am Verwaltungsgericht

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswall 8
32423 Minden
Telefon 0571 8886-0
Telefax 0571 8886-329
www.vg-minden.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf, alle in Richtung
"Minden/ZOB",
vom ZOB Linie 3 in Richtung
"Bärenkämpfen" bis Haltestelle
"Gerichtszentrum"



Beglaubigt
Urkundsbeamter/in
der Geschäftsstelle des
Verwaltungsgerichts Minden



Stadt Oerlinghausen, Postfach 13 44, 33806 Oerlinghausen

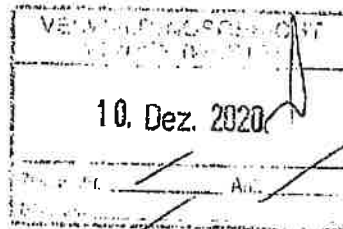
Per Fax: 0571-8886329

Verwaltungsgericht Minden
Königswall 8
32423 Minden

Verwaltungsgericht ~~Minden~~
eingescannt am:

11. DEZ. 2020

von:
Bode
VG-Beschäftigte



Dirk Becker
Bürgermeister

Rathausplatz 1
Zimmer 31
☎ 0 52 02 - 4 93 35
☎ 0 52 02 - 4 93 93
✉
d.becker@oerlinghausen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.30 Uhr
und nach Absprache

10.12.2020

Stadt Oerlinghausen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
33813 Oerlinghausen
info@oerlinghausen.de
www.oerlinghausen.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank
DE39 4807 0020 0187 0187 00
BIC DEUTDE33XXX

Volksbank Paderborn-Höxter-
Detmold
DE21 4726 0121 2771 2008 00
BIC DGPBDE33MXXX

Sparkasse Lemgo
DE19 4825 0110 0005 0029 93
BIC WELADED1LEM

AZ 2L 1052/20

Eilt – bitte sofort vorlegen

Sehr geehrte Frau Bock,

ich danke für das freundliche Telefonat und die Übersendung des Schriftsatzes mit oben angegebenem Aktenzeichen.

Wie bereits telefonisch erläutert, habe ich grundsätzliche Bedenken gegen die nachträgliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes, der die in der Geschäftsordnung vorgesehene Ladungsfrist nicht einhält, da damit der, auch durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes festgestellte hohe Grundsatz der rechtzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nicht gewahrt bleibt.

Ich konnte aber unserem Gespräch entnehmen, dass dem Antragsrecht der Fraktionen in diesem Punkt ein höherer Stellenwert einzuräumen ist, zumal nach Ihrer Auffassung die Unterzeichnung eines Antrages durch ein befangenes Ratsmitglied an dieser Stelle nicht zu problematisieren ist, da anders als von der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe mitgeteilt, nach Ihrer Auffassung die Antragstellung nicht Teil des Beratungsverfahrens ist.



- 2 -

In Abstimmung mit dem zuständigen Ausschussvorsitzenden haben wir daher den besagten Tagesordnungspunkt bereits nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen, da nach meiner Einschätzung die inhaltliche Tragweite des Antrages derart banal ist, dass es sich nicht lohnt, die Angelegenheit im Falle des angedeuteten Urteils auch noch vor das Obergericht zu bringen.

Damit sehe ich die Angelegenheit als erledigt an und danke nochmals für das konstruktive Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Becker
Bürgermeister

HÖLTER, NENNEKER & HÖKE

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

RAe Hölter · Nenneker · Höke, Hölts Knapp 8 A, 33415 Verl

Dem
Verwaltungsgericht Minden
Königswall 8

32423 Minden



per Fax vorab an: 05 71 / 8886 - 329

Unser Zeichen:
C-250/20

Ihr Zeichen:

Verl,
11.12.2020

Hölts Knapp 8A
33415 Verl

Dirk Hölter LL.M.
Rechtsanwalt

Michael Nenneker
Rechtsanwalt

Stefanie Höke
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Telefon: 05246 / 93507-0
Telefax: 05246 / 93507-29

e-Mail: info@h-n-h.eu

Bearbeitung durch
RA Hölter

In der Verwaltungsrechtssache

Fraktion Initiative Derlinghausen ./ Stadt Oerlinghausen
2 L 1052/20

wird von Klägerseite das Verfahren ebenfalls in der Hauptsache für erledigt erklärt.

Gleichzeitig wird beantragt, wie bereits mit der Antragsschrift, der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Es wird um Festsetzung des Streitwertes gebeten.

Beglaubigte Abschrift anbei.

D. Hölter
Rechtsanwalt